

Die nach § 4 in Anspruch genommenen Vorräte gehen mit der Aussonderung durch den Ausschuss in das Eigentum des Kommunalverbandes über, in dessen Bezirk sie sich befinden. Der Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zur Uebernahme zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 8.

Unmittelbar nach Beendigung des Ausdrucks findet eine Feststellung sämtlicher beschlagnahmter Vorräte durch zu diesem Zwecke in den Kommunalverbänden zu bildende Ausschüsse statt. Die Feststellung muß spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Fristen im § 1 Abs. 1, 2 beendet sein.

§ 9.

Auf Grund der Feststellung und im unmittelbaren Anschluß an sie werden die Vorräte zugunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk sie sich befinden, in Anspruch genommen. Von der Inanspruchnahme bleiben ausgeschlossen die Mengen, die der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebs nach den bestehenden Vorschriften verwenden darf.

- a) zur Ernährung der Selbstversorger,
- b) zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes,
- c) zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke.

Außerdem bleiben von der Inanspruchnahme ausgeschlossen das anerkannte Saatgut und sonstiges Saatgut, soweit der Unternehmer zur Veräußerung dieses Saatguts berechtigt ist (§ 8, § 10 Abs. 2, § 12 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 zu Saatweizen vom 12. Juli 1917 in der Fassung der Verordnungen vom 25. September und 27. Oktober 1917 — Reichs-Gesetzbl. S. 609, 863, 975 —) sowie die von der Reichsgetreidestelle zur Verarbeitung aus der eigenen Ernte des Unternehmers freigegebenen Getreidemengen.

§ 10.

Die nach § 4 in Anspruch genommenen Vorräte gehen mit der Aussonderung durch den Ausschuss in das Eigentum des Kommunalverbandes über, in dessen Bezirk sie sich befinden. Der Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zur Uebernahme zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 11.

Vorräte, die verheimlicht oder verschwiegen werden, sind gemäß § 70 der Reichsgetreideordnung ohne Zahlung einer Entschädigung für verfallen zu erklären.

§ 12.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Von den Vorschriften im § 1 kann auch die Reichsgetreidestelle (Verwaltungsabteilung) Ausnahmen zulassen.

§ 13.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer der ihm nach § 5 obliegenden Verpflichtung zur Verwahrung und pfleglichen Behandlung zuwiderhandelt.

§ 14.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. November 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts
von Walbow.

Tgb.-Nr. 31. 2591. Diez, den 3. Dezember 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 17. November 1917, Tgb.-Nr. 31. 2364, Kreisblatt Nr. 270, betr. Zahl der verausgachten Fleischkarten, und ersuche um deren Erledigung binnen 24 Stunden.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Verordnung des Reichskanzlers über die Verarbeitung von Obst vom 8. August 1917/24. August 1917 und der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über die Herstellung von Pflaumenmus, Dörrobst und Obstkraut vom 2. September 1917 wird unter Hinweis auf die Strafbestimmungen in diesen Verordnungen mit Zustimmung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers in Abänderung unserer Bekanntmachung vom 5. Oktober 1917 (Reichsanzeiger Nr. 241) folgendes bekannt gegeben:

Aller Absatz von Dörrobst ist verboten. Die vorhandenen Bestände an Dörrobst werden von den zuständigen Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst aufgekauft werden.

Lohnverträge über das Dörren von Obst bedürfen in jedem einzelnen Falle der Genehmigung der zuständigen Landes-, Provinzial- oder Bezirksstelle für Gemüse und Obst.

Ausgenommen von den vorstehenden Vorschriften ist der Absatz von Dörrobst an die stellv. Intendantur des 2. Armee-Korps in Altona und an die Zentrale für die Beschaffung der Verpflegung der Marine in Berlin W. 10, Königin-Augustastrasse 38—42, soweit abgeschlossene Verträge auf Lieferung von Dörrobst an diese Stelle bereits vorliegen. Der Abschluß neuer derartiger Lieferungsverträge ist unzulässig.

Dass das vorstehende Absatzverbot für alle gewerbsmäßigen und nicht gewerbsmäßigen Hersteller von Dörrobst gilt, wird besonders hervorgehoben.

Nur wer im Jahre weniger als 20 Doppelzentner Dörrobst nicht gewerbsmäßig herstellt, bleibt vom Absatzverbot unberührt. Doch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß jeder Weiterabsatz von Dörrobst, das von solchen Herstellern erworben wurde, verboten und strafbar ist, wie jeder Handel mit Dörrobst überhaupt.

Berlin, den 20. November 1917.

Kriegsgesellschaft
für Obstkonserven und Marmeladen m. b. H.
Berlin SW. 68, Kochstraße 6.
Hartwig. Dr. Lehmann.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht mit dem Hinzufügen, daß für den Bezirk des Regierungsbezirks Wiesbaden die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden zuständig ist. Der Absatz von Dörrobst ist in diesem Falle nur gestattet an die Geschäftsabteilung der genannten Stelle, Briefadresse: Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, Telegramm-adresse: Volksernährung, Telephon Amt Hansa Nr. 8054—8057. Alle Angebote sind dorthin zu richten.

Frei von der Verpflichtung des Absatzes an die genannte Stelle ist nach der obigen Bekanntmachung nur, wer im Jahre weniger als 20 Doppelzentner Dörrobst nicht gewerbsmäßig herstellt.

Die Geschäftsbedingungen, zu denen das Dörrobst gekauft wird, sind bei der genannten Stelle zu erfragen.

Wiesbaden, Frankfurt a. M., den 27. November 1917.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den
Regierungsbezirk Wiesbaden
Verwaltungsabteilung

Der Vorsitzende: Droegge, Geheimer Regierungsrat.

J.-Nr. 14 382 II. Diez, den 3. Dezember 1917.

Betrifft: Herausgabe von Brotkarten.

Die Gültigkeit der Brotkarten für die Zeit vom 12. November bis 9. Dezember 1917 läuft am Sonntag, den 9. Dezember ds. Js. ab. Die alten, bis dahin etwa noch nicht verwendeten Brotmarken verlieren alsdann ihre Gültigkeit. Der Umtausch der alten Brotmarken gegen neue hat in den Tagen vom 1. bis 8. Dezember stattzufinden.

Vorschristen sind genau zu beachten, damit sich das Umwandlung
Merkmal glatt vollzieht.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil

Deutsch-Irischer Abend.

WTD. Berlin, 2. Dez. Die Deutsch-Irische Gesellschaft, die vor etwa einem Jahre ins Leben gerufen wurde und die jetzt dreihundert Mitglieder zählt, ist gestern zum ersten Male mit einem Empfangsabend an die Öffentlichkeit getreten. Die Veranstaltung im Hotel Wilson trug einen internationalen Charakter, ein Zeichen für das allgemeine Interesse, das man der irischen Frage entgegenbringt. Neben den Vertretern der Reichsbehörden sah man Mitglieder des Reichstags, den derzeitigen Rektor der Berliner Universität Geheimrat Bend, den früheren amerikanischen Generalkonsul in München Gaffney, Kommerzienrat Goldschmidt, mehrere Herren der irischen Gesellschaft, den Führer der ägyptischen Nationalisten Rifaat, den Türken Halib Bei, amerikanische und mehrere neutrale Journalisten, den Fürsten Blücher von Wahlstatt. Reichs-
tagsabgeordneter Dr. Pfleger, Mitglied des Verwaltungsrats der Deutsch-Irischen Gesellschaft, eröffnete den Abend mit einer Begrüßungsansprache, in der er als Zweck der Gesellschaft die Förderung der gesamten Beziehungen zwischen Deutschland und Irland betonte. Die Gesellschaft will alle auf die Ausführung dieses Zweckes gerichteten Unternehmungen fördern und selbst Anstalten treffen, durch die das beiderseitige Verständnis der Völker gehoben und der Fortentwicklung der beiderseitigen Interessen gedient wird. Während noch der Berliner Universitätsprofessor Eduard Meyer eine Rede über die Gemeinsamkeit der deutsch-irischen Interessen hielt, erschien der irische Nationalist Chatterton Hill, die Seele der Vereinigung, trotz schwerer Unpäßlichkeit. Er wurde von den zahlreichen Freunden begrüßt. Geheimrat Meyer betonte, wie Irland sich während des Krieges als un-
er treuer Bundesgenosse erwiesen habe, nicht mit der Waffe in der Hand, aber durch passive Resistenz, die den Engländern ungeheure Schwierigkeiten bereitet habe. Mit dem Worte der Hoffnung, daß auch für Irland nach über sieben-
hundertjähriger Knechtschaft der Freiheitstag komme, schloß der Redner seine eindrucksvolle Ansprache.

Die künftigen Schnellzugzuschläge.

Die Verkehrssteuer im Personen- und Gepäckverkehr soll gleichzeitig mit einer Erhöhung der Tarife am 1. April 1918 durchgeführt werden. Ein Unterausschuß der Tariskommission der deutschen Eisenbahnen hat dazu, wie wir im Berliner Lokal-Anzeiger lesen, bemerkenswerte Beschlüsse gefaßt, die zur ihrer Durchführung aber noch der Genehmigung der Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen bedürfen, die für Dezember in Aussicht genommen ist. Der Schnellzugzuschlag soll betragen von 1 bis 75 Kilom. in der 3. Klasse 50 Pf., in der 1. und 2. Klasse 1 M., von 75 bis 150 Kilom. 3. Klasse 1 M., 1. und 2. Klasse 2 M., von 151 bis 350 Kilom. in der 3. Klasse 1,50 M., in den oberen 2 M., über 350 Kilom. in der 3. Klasse 2 M., 1. und 2. Klasse 4 M. Die jetzigen Sätze gehen bekanntlich von 25 Pf. bis 2 M. Für Feriensonderzüge sollen die Einheitsätze in der 3. Klasse von 4,5 auf 6 Pf. für das Kilom. mit Einschluß der Verkehrssteuer erhöht werden, in der 2. Klasse von 6,25 auf 9,2 Pf. Gesellschafts-sonderzüge sollen kosten in der 3. Klasse statt 1,75 Pf. in Zukunft 2,5 Pf., während in der 2. Klasse eine Erhöhung von 2,5 auf 4 Pf. und in der 1. eine von 4 auf 6 Pf. erfolgen soll. Angehörige der Freiwilligen Kriegskrankenfürsorge werden in der 3. Klasse zum halben Fahrpreis mit 25 kg Freigepäck befördert, während sie bisher nur Militärfahrkarten zu lösen hatten. Die Gepäckfracht wird im Durchschnitt um 40 Prozent erhöht. Die Mindestfracht für Fahrräder auf Gepäckschein erhöht sich von 30 Pf. auf 60 Pf. auf Fahrkarten von 20 auf 30 Pf. Für ein Anerkennung

W. bezahlt werden. Für die Aufbewahrung von Gepäck wird der Satz von 10 auf 20 Pf. für die ersten beiden Tage gesam-
men erhöht, für die folgenden Tage wie bisher. Die Aufbe-
wahrung von Motorfahrzeugen kostet die beiden ersten Tage
1 M. statt 75 Pf.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 1. Dezember 1917.

Im Abgeordnetenhaus wurde die Aussprache über Er-
nährungsfragen beendet. Die Ausführungen der Red-
ner bewegten sich im allgemeinen in den gleichen Bahnen
wie bei der bisherigen Behandlung des Gegenstandes. Abg.
Drors (Ztr.) stimmte dem Staatskommissar für Volkser-
nährung darin zu, daß angesichts des Ergebnisses der Kar-
toffelernte und mit Rücksicht auf den gekamten Kartoffel-
bedarf eine größere Kopfmenge als 7 Pfund nicht zur Ver-
teilung kommen kann. Abg. Wenke (Wp.) empfiehlt zur
Vergrößerung der Kartoffelanbaufläche, die allseitig als not-
wendig anerkannt wird, den Kartoffelanbau auf den fürst-
lichen Großländereien, wie z. B. auf dem Besitz des Fürsten
Bleß, der nur etwa 2000 Morgen seiner Liegenschaften mit
Kartoffeln zu bauen brauche, um das ganze Industriegebiet
der Stadt Waldenburg mit Kartoffeln zu versorgen. Redner
vermißt auch sonst eine gerechte Verteilung der Rechte und
Pflichten: während der Landwirt die größten Schwierigkeiten
habe, Zugvieh zu bekommen, würden in den Städten immer
noch Luxus- und Wagenpferde gehalten. Auf dem Lande sei
die Lage der Großgrundbesitzer und der Kleinbesitzer eine sehr
ungleiche, und zwar zum Nachteil der letzteren. Hoffentlich
nähern wir uns dem Frieden, so daß in Kürze zu Aussprachen
in Ernährungsfragen kein Anlaß sein wird. Nachdem noch
mehrere konservative Redner den Angriffen des Abg.
Wenke auf den Großgrundbesitz entgegengetreten waren, wur-
den die sämtlichen Ausschußanträge, die Vorschläge zur Ver-
besserung der Volksernährung machen, angenommen mit Aus-
nahme des Antrags, der die Auslobung einer Prämie für
vermehrten Kartoffelbau empfiehlt. Am Mittwoch, 5. Dezember,
beginnt die erste Lesung der Landtagsvorlagen.

Oesterreich-Ungarn.

WTD. Wien, 2. Dez. Das Abgeordnetenhaus begann
die zweite Lesung der Vorlage betreffend das Ausgleichs-
provisorium. Handelsminister Freiherr von Wier-
er erklärte: Die bisher zwischen Oesterreich und Ungarn ge-
troffenen wirtschaftlichen Vereinbarungen bedeuten eine wich-
tig: Vorarbeit, damit die beiden Regierungen sich wirksam an
den Friedensverhandlungen beteiligen können. Durch be-
herrliche Tapferkeit unserer Truppen haben wir durch Waffen
Außerordentliches errungen. Wir haben den eisernen Ring,
der uns einschnüren sollte, überall aufgehalten. Wir wollen
nun auch die wirtschaftlichen Früchte dieser beharrlichen mili-
tärischen Ringens ernten. Es ist auch notwendig, bevor wir
mit dem Gegner über diese Dinge verhandeln, zunächst mit
unseren Freunden zu verhandeln, wozu gleichfalls das Ueber-
einkommen der beiden Regierungen eine notwendige Vor-
arbeit ist. Mit Rücksicht auf die Rückwirkungen des
Friedensvertrages auf die wirtschaftlichen Verhält-
nisse unserer Freunde war es nicht möglich, das zwischen beiden
Regierungen getroffene Abkommen zur endgültigen geschlichen
Festlegung vorzulegen. Der Minister wandte sich gegen die
Bedenken bezüglich der verfassungsmäßigen Erledigung des
endgültigen Ausgleichs und erklärte, daß die vom Ausschuß
vorgenommene Änderung seines Textes zur Zerstreung die-
ser Bedenken auch von der ungarischen Regierung in den
Text der ungarischen Fassung aufgenommen wurde, so daß die
vollständige Uebereinstimmung der Texte Oesterreichs und Un-
garns hergestellt ist. Alle verfassungsmäßigen
Voraussetzungen sind gegeben, daß das Parlament zur
vollen Aussprache gelangt. (Beifall.) Der Sozialist Spincin
und der tschechische Fiedler brachten den ablehnenden Stand-
punkt ihrer Parteigenossen gegen den Dualismus, sowie gegen
die Vorlage der Regierung vor. Abg. Dr. Urban betonte,
die wirtschaftliche Interessengemeinschaft unserer äußeren Po-
litik mit jener unserer Handelspolitik sei vollkommen über-
einstimmend.

welcher die Liebe zu sein. In der Einheit der Nationen ist jedoch ein großer Fortschritt erzielt worden.

Frankreich.

W. Bern, 3. Dez. Zu den neuen Einschränkungen im Lebensmittelverbrauch melden französische Zeitungen: Jegliche Verarbeitung des Brotgetreides zu anderen Zwecken als zur Brotherstellung ist untersagt. Die Getreidebestände Frankreichs werden von der Regierung beschlagnahmt. Die Entschädigung an die Besitzer wird auf Grund der bestehenden Preise geregelt. Die Brotherstellung ist nur in einheitlicher Form gestattet, und Luxusbrot sowie Brot aus besonderen Mehlen darf nur in beschränktem Maße hergestellt werden. In den Restaurants darf künftig für Mahlzeiten unter 4 Francs nur Brot im Gewichte von höchstens 200 Gramm, über 4 Francs nur von höchstens 100 Gramm verabfolgt werden. Die Bäcker dürfen keine Zuderbäckereien mehr herstellen. Die Konditoreien dürfen nur Backwaren über die Casse verkaufen und in den Geschäften darf nichts mehr verzehrt werden. In den Hotels, Restaurants, Kaffees, Teehäusern, Buffets, Kantinen und Mischwirthschaften ist die Herstellung und Verzehrung von Backwaren untersagt. Die neuen Bestimmungen treten am 1. Dezember in Kraft. Ferner ist infolge des Getreidemangels beschlossen worden, Bier für das Militär und gewisse Kranke vorzuenthalten. Der Bierverkauf in den Kaffees wird wahrscheinlich untersagt werden.

England.

REB. Bern, 5. Dez. Der am 24. Nov. in der
Eijer-Hall abgehaltenen Jahresversammlung der Londoner
Labour Party, welche 225 000 Mitglieder zählt, lag eine
Entscheidung vor, die den sofortigen Friedens-
schluß fordert. Der Antrag eines Delegierten, darüber
ohne Erörterung zur Tagesordnung überzugehen, wurde mit
196 gegen 130 Stimmen angenommen. Die starke Minderheit
läßt die Zunahme des Friedensbedürfnisses der englischen
Arbeitererschaft erkennen.

W.B. Vern, 3. Dez. Ramsay MacDonald verlangte in einer in Derby am 24. November gehaltenen Rede die Zulassung der Arbeiter zu der künftigen Friedensverhandlung. Er betonte, der Friedensschluß müsse ebenso gut zwischen den Männern, die im Schweiße ihres Angesichts arbeiteten, geschlossen werden, als zwischen den gekrönten Häuptern und den goldbetreuten Diplomaten. Der Redner verlangte ein bedingungslos freies Belgien, während Elsaß-Lothringen das Recht erhalten müsse, über sein eigenes Geschick zu bestimmen.

Der Sturm in der Nordsee.

W.D. Amsterdam, 3. Dez. Aus dem ganzen Lande kommen Nachrichten von ziemlich bedeutenden Schäden, die durch die heftigen Stürme der letzten Tage angerichtet wurden, und von öfentlichen Ueberschwemmungen. Bei Paau wurden die aufgestauten Wassermassen der Zuidersee sich den Damm getrieben und mehrere hundert Hektar Land überschwemmt. Bis jetzt haben die Deiche standgehalten, man befürchtet aber, wenn das stürmische Wetter anhält, einen Durchbruch.

WSB. Bern, 3. Dez. „Petit Parisien“ meldet aus Le Havre: Eine englische Ubolette unbekannten Namens zerschellte im Sturm. Die Besatzung ist verloren.. Sechs Tote wurden bei Cap Houfleur aufgefischt.

Einzeigen.

Ein schöner, 10 Monate alter
Zucht-Eber
steht zum Verkauf bei
Hr. Wilh. Paul II.
in Singhofen. 15032

Metallbetten an Private.
Katalog frei
Holzrahmenmatr., Kinderbetten.
Eisenmöbelfabrik **Guhl** i. Thür.

Die russischen Geheimverträge.

W.B. Stockholm, 3. Dez. Russisches Geheimtelegramm des russischen Ministers des Auswärtigen an den Botschafter in Paris vom 5. März 1915, Nr. 1226:

Am 22. Februar (8. März) hat mir der französische Botschafter namens seiner Regierung erklärt, Frankreich sei bereit, in der wohlvollendtesten Weise die Verwirklichung der in unserm Telegramm Nr. 937 dargelegten Wünsche unsererseits hinsichtlich der Meerengen und Konstantinopels zu behandeln, wofür ich Sie beauftrage, Delcassé meine Erkenntlichkeit auszudrücken. In seinen Unterredungen mit Ihnen und jetzt ganz kürzlich hat Delcassé die Versicherung ausgesprochen, daß wir auf die Sympathie Frankreichs rechnen können, und sich nur auf die Nothwendigkeit bezogen, Englands Verhalten klar zu stellen, von dessen Seite er Entgegnungen fürchtet, bevor er uns in dem gedachten Sinne eine bestimmtere Versicherung abgibt. Die großbritannische Regierung hat nunmehr schriftlich ihr völliges Einverständnis ausgedrückt für den Uebergang Konstantinopels und der Meerengen an Rußland in den von uns angegebenen Grenzen und hat sich hierfür nur die Sicherung ihrer wirtschaftlichen Interessen ausbedungen sowie unser ebensolches wohlvollendes Verhalten gegenüber den politischen Bestrebungen Englands auf anderen Gebieten. Mir persönlich, der ich das weiteste Vertrauen zu Delcassé hege, genügt die von ihm abgegebene Versicherung vollkommen für die kaiserliche Regierung; indessen sind genauere Erklärungen erwünscht hinsichtlich der Unterstützung Frankreichs für eine volle Befriedigung unserer Wünsche, ebenso wie dies die großbritannische Regierung gethan hat. Sazonow.

Die Pariser Konferenz der Entente.

RM. Basel, 3. Dez. Sabas berichtet aus Paris: Saint Echo de Paris wird die Konferenz der Alliierten ihre Arbeiten heute abend beenden, um sie dann in Versailles fortzusetzen. Da die Durchführung des einheitlichen Ober-